

**XXV.GP.-NR
Nr. 29 /Pet.
22. Okt. 2014**



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures

Parlament
1017 Wien

Telefon +43-1-40110-6672
Telefax +43-1-40110-6882
E-Mail wolfgang.pirkhuber@gruene.at
<http://www.pirkhuber.at>
Abg z NR DI Dr Wolfgang Pirkhuber
Sprecher für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Regionalpolitik

Wien, 22. Oktober 2014

Betreff: Petition der Marktgemeinde Lanzenkirchen zum Freihandelsabkommen TTIP

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

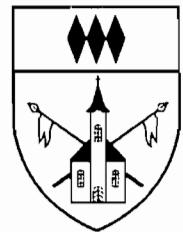
Gemäß § 100 Abs 1 GOG-NR überreiche ich die Petition der Marktgemeinde Lanzenkirchen zum Freihandelsabkommen TTIP mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Pirkhuber

Marktgemeinde
LANZENKIRCHEN
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Schulgasse 63 • 2821 Lanzenkirchen
Tel.: 02627 | 45 432 • Fax: DW -30
gemeinde@lanzenkirchen.gv.at
www.lanzenkirchen.gv.at
ATU 162 60 702



Lanzenkirchen, am 26. Sept. 2014

EINGEGANGEN

8. Okt. 2014

An den
Grünen Klub im Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betreff: RESOLUTION Freihandelsabkommen TTIP

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Gemeinderatssitzung am 22. September 2014 o.a. Resolution beschlossen und fordert die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparen Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Bernhard Kärnthal
